

H a f t u n g s k l a r s t e l l u n g s e r k l ä r u n g

betreffend die Verantwortlichkeit der am Digitalen Finanzberichts (DiFin)-Prozess beteiligten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwälte

Präambel

Wir, die unterzeichnende Bank/Sparkasse, bitten unsere Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen, uns die Daten ihres Jahresabschlusses im Rahmen des DiFin-Prozesses (basierend auf dem DiFin-Weißbuch [Weißbuch 2.0 mit Stand vom 29.03.2017]) auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen, um eine automatische Weiterverarbeitung zu ermöglichen.

Im Rahmen des DiFin-Prozesses soll keine Veränderung der Haftungssituation zwischen dem beteiligten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt (im Folgenden „Berufsträger“ genannt) und der unterzeichnenden Bank/Sparkasse gegenüber der bisherigen Situation eintreten. Bisher erhält der Kreditnehmer/ das berichtende Unternehmen vom Berufsträger gedruckte Exemplare des Jahresabschlusses und gibt diese an die Bank/Sparkasse weiter. Mit dieser Haftungsklarstellungserklärung sollen möglicherweise neu entstehende Haftungsrisiken für den Berufsträger ausgeschlossen werden, die durch seine direkte oder indirekte Mitwirkung am DiFin-Prozess entstehen können. Gleichzeitig soll durch die Abgabe dieser Haftungsklarstellungserklärung kein Rechtsverlust für die Bank/Sparkasse im Vergleich zur bisherigen Situation entstehen.

Erklärung

Der Anwendungsbereich dieser Erklärung beschränkt sich auf sämtliche Fälle, in denen Kreditnehmer/berichtende Unternehmen im Rahmen des DiFin-Prozesses den Berufsträger beauftragen, ihre Jahresabschlussdaten überzuleiten und in das XBRL-Datenformat zu transformieren sowie diese Daten zusammen mit einer bildlichen Kopie des Jahresabschlusses als PDF an uns zu übermitteln. Dieser Auftrag ist unabhängig von einer etwaigen Tätigkeit als Ersteller oder Prüfer des jeweiligen Abschlusses. Vom Anwendungsbereich nicht erfasst sind individuelle Vereinbarungen zwischen der unterzeichnenden Bank/Sparkasse und dem Berufsträger.

Wir erkennen an, dass dieser selbstständige Auftrag im Rahmen des DiFin-Prozesses allein zwischen dem Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen und dem Berufsträger begründet wird und der beauftragte Berufsträger daher allein dem Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen gegenüber verantwortlich ist und wir nicht in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen werden. Alleine durch die Übermittlung der Daten durch den Berufsträger an uns wird kein eigenständiges Vertragsverhältnis mit uns begründet. Wenngleich die an uns übersandten Jahresabschlussdaten auch für unsere Zwecke verwendet werden, stehen uns keine Ansprüche gegen den Berufsträger, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, aus etwaigen Fehlern bei der Anwendung des DiFin-Prozesses zu. Dies gilt sowohl für Fehler bei der Überleitung der Jahresabschlussdaten und der Transformation (technisches Mapping) der Jahresabschlussdaten in das XBRL-Datenformat als auch bei der technischen Übermittlung.

Unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

Die Erklärung wird mit Veröffentlichung auf der DiFin-Homepage (<https://die-dk.de/digitaler-finanzbericht>) wirksam und gilt unbefristet. Die unterzeichnende Bank/Sparkasse behält sich das Recht vor, die Erklärung a) ersatzlos mit Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (Widerruf) oder b) im Falle einer wesentlichen Änderung der rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen mit Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals bei gleichzeitiger Abgabe einer neuen / modifizierten Erklärung (Änderung) für die Zukunft zu widerrufen. Maßgeblich für die Wirksamkeit eines Widerrufs oder einer Änderung ist dessen/deren fristgemäße Veröffentlichung auf der DiFin-Homepage.

[Ort, Datum, Unterschrift der Bank/Sparkasse]